



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung sagt Ja zu Europäischer Landschaftskonvention

Der Regierungsrat äussert sich positiv zum Übereinkommen des Europarates über die Landschaft, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Die Europäische Landschaftskonvention ist das erste völkerrechtliche Instrument zur Landschaft. Das Übereinkommen geht von einem modernen Landschaftsverständnis aus. Es beschränkt sich nicht auf den ökologischen und kulturellen Wert der Landschaft, sondern unterstreicht ihre Bedeutung für das Wohl der Gesellschaft und als Wirtschaftsraum. Das Übereinkommen hat vorwiegend programmatischen Charakter, regt Massnahmen rechtlicher Art, aber auch solche mit Lenkungs- und Anreizcharakter an. Die Massnahmen sollen nicht nur den Schutz der Landschaft anstreben, sondern auch Impulse für die Pflege, Planung und Entwicklung der Landschaften setzen.

Die Regierung unterstützt das Ziel der Landschaftskonvention, geeignete Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und Weiterentwicklung zu ergreifen, gleichzeitig aber auch das Wohl von Mensch und Wirtschaft im Auge zu behalten. Der Erhalt von Landschaften ist nicht Selbstzweck, sondern hat Auswirkungen auf die Lebensqualität, die Biodiversität und den Tourismus.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Dr. Cora Hartmeier, Leiterin Spitalapotheke / Kantonsapothekerin, Arend Wilpshaar, Leiter Direktionsstab bei den Spitälern Schaffhausen, sowie Charles Adjetey, Pflegefachmann Anästhesie bei der Spitälern Schaffhausen, die am 20. bzw. 27. Januar 2011 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 4. Januar 2011
bis und mit Nr. 1/2011
1/2011

Staatskanzlei Schaffhausen